

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Deckblatt

Los A326

Bodenbelagsarbeiten Löbauer Straße 46

Projekt-Nr.

012384

Bauvorhaben

Doppelgrundschulstandort
Löbauer Straße 46 /
Volksgartenstraße 16
in 04347 Leipzig

Modernisierung von zwei 3,5-zügigen
Grundschulen mit Freianlagen, Neubau
Mehrzweckgebäude

Bauherr/Auftraggeber

Stadt Leipzig,
vertreten durch das
Amt für Gebäudemanagement
Prager Straße 118-136
04317 Leipzig

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Allgemeine Baustellenordnung

Allgemeine Baustellenordnung

1 Vorbemerkung

Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart. Ferner gelten die spezielle Projekt-Baustellenordnung für Fremdfirmen des AG. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2 Allgemeines

Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen. Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden

Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

Entsprechend der Baustellenverordnung wird vom Bauherrn für die Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt. Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung dem SiGeKo einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Dieser hat an Besprechungen zum Arbeitsschutz auf der Baustelle teilzunehmen. Die Festlegungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Baustellenordnung des SiGeKo sind vom AN verbindlich einzuhalten. Die Anordnungen des SiGeKo bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle sind unverzüglich zu befolgen.

Zuwiderhandlungen können ebenfalls zum Verweis von der Baustelle führen.

3 Verantwortung des ANs

Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4 Persönliche Schutzausrüstung

Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht. Des Weiteren sind wegen der beengten Freifläche für Transport und Rangierarbeiten das Tragen von Warnwesten verpflichtend für alle Mitarbeiter auf der Baustelle vorgeschrieben.

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

5 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln

Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen-

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Allgemeine Baustellenordnung

Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge

Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden.

Aufstellen nur auf tragfähigen Untergrund. Es wird darauf hingewiesen, dass im Baufeld Schächte, Leitungskanäle etc. sind (sh. BE-Plan). Leitungsausgänge sind vom AN rechtzeitig zu veranlassen. Standortfestlegungen sind immer vorab in Abstimmung mit der Bauleitung zu treffen.

7 Absturzsicherungen

Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet.

Vor der Freigabe hat der Nutzer (AN) eine Funktionskontrolle durch eine qualifizierte Person auf offensichtliche Mängel durchzuführen zu lassen (§4 Absatz 5 Satz 3 Halbsatz 2 BetrSichV) und schriftlich zu dokumentieren.

8 Arbeiten in mehreren Ebenen

Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen u. dergleichen vorzusehen.

9 Elektrosicherheit/Baustromversorgung

Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs. Sicherheitsüberprüfung der Arbeitsgeräte sind vom Nutzer vorzunehmen.

10 Baustellenbeleuchtung

Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung.

11 Brand- und Explosionsschutz

Zur Sicherstellung von Fluchtwegen während der Bauzeit sind alle Gerüstlagen arbeitstäglich von Materialresten zu säubern, brennbare Materialien, insbesondere Polystyrol-Dämmstoffe, dürfen nur in solcher Menge auf Gerüsten gelagert werden, wie sie innerhalb der nächsten zwei Stunden verarbeitet werden sollen. Zudem sind zu Ende jeden Arbeitstags Fassadendämmstoffe so weit mit Armierungsputz zu versehen oder im Sockelbereich mit Boden anzufüllen, dass nach Feierabend, nachts und am Wochenende nur in unumgänglich erforderlichem Umfang ungeputzte Dämmstoffflächen an den Fassaden verbleiben, um eine eventuelle Brandausbreitung zu minimieren.

Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Maßnahmen für eine evtl. Brandbekämpfung zu treffen. Feuerlöscher sind entsprechend der Arbeiten vom AN am Arbeitsplatz vorzuhalten. Diese (Arbeiten mit offener Flamme oder Schweißarbeiten, sowie weitere Arbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr) sind vor ihrer Ausführung beim AG bzw. dessen Objektüberwachung anzuzeigen.

Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich bei Erfordernis entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen. Gasflaschen aller

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Allgemeine Baustellenordnung

Art sind nach Vorschrift durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.

12 Verkehrswege

Zugänge, sich anschließende Treppenträume und Flure, sowie Zufahrten sind als Rettungs- und Fluchtwege permanent freizuhalten. Die Wege sind vom AN **täglich und nach Arbeitsabschnitten zu beräumen**. Dies gilt insbesondere für brennbare Stoffe, aber auch für Maschinen, Werkzeuge, sowie Abfallstoffe aller Art inkl. Verpackungsmaterial.

13 Sozialeinrichtungen

Waschräume und Toiletten werden bauseits bereitgestellt und regelmäßig gereinigt.

14 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle

Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem erursacherprinzip organisiert.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Schutt ist grundsätzlich nach Anfall sofort und unverzüglich in die Schuttcontainer zu laden.

Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall und sofort durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Tätigkeitsausübung und Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung behält sich bei Nichteinhaltung diese Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

15 Alkohol-, Rauch und Drogenverbot

Im Bereich der gesamten Baustelle gilt absolutes Alkohol-; Rauch- und Drogenverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert oder in berauschten Zustand angetroffen werden, wird der AG, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle verweisen.

16 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

17 Arbeitszeitregelung:

Die Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm als Nachtzeit festgesetzt. Bei sämtlichen Bauarbeiten und Betrieb von Baumaschinen dürfe die zulässigen Immissionswerte von:

tagsüber (7:00-20:00 Uhr) 55 dB (A)

nachts (20:00-7:00 Uhr) 40 dB (A)

nicht überschritten werden.

Der AN ist für die Einhaltung der Arbeitszeitregelung sowie des Immissionsschutzes verantwortlich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die gesetzlich notwendigen Genehmigungen sind vom Auftragnehmer zu beschaffen.

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Allgemeine Baustellenordnung

18 Sonstiges

- Vor Beginn der Arbeiten ist die dann vorliegende Baustellenordnung nachweislich durch den AN jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- Die geltende Polizeiverordnung der Stadt Leipzig ist vorbehaltlos zu einzuhalten.
- Die Arbeiten finden teilweise im oder unmittelbar angrenzend am öffentlichen Straßenraum statt. Eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis samt Verkehrsrechtlicher Anordnung (VOA) ist vom AN einzuholen.

Allgemeine Objektbeschreibung

Die Stadt Leipzig plant am Doppelschulstandort Volksgartenstr.16 / Löbauer Str.46 zwei Grundschulen mit je 3,5 Zügen zu etablieren. Das Gebäude Volksgartenstr. 16 wird derzeit genutzt durch die Astrid-Lindgren-Grundschule, im Schulgebäude Löbauer Str. 46 besteht Baufreiheit.

Die Terminplanung sieht eine zeitversetzte Umsetzung der Komplexmodernisierung vor.

Das Mehrzweckgebäude ist bereits im Bau und wird während der Baumaßnahme Schulgebäude Löbauer Straße in Nutzung gehen.

Nach erfolgter Sanierung des Schulgebäudes Löbauer Straße 46 soll das Gebäude durch die Astrid-Lindgren-Schule bezogen werden.

Anschließend erfolgt die Modernisierung des Gebäudes Volksgartenstraße 16. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Errichtung des südlichen Verbinderbaus zum Mehrzweckgebäude erfolgen.

Parallel zur Baumaßnahme wird die Straßenbaumaßnahme Gorkistraße/ Löbauer Straße erfolgen. In diesem Zusammenhang wird an der Volksgartenstraße eine Bushaltestelle entstehen und die heute hier befindliche Zufahrt zum Parkplatz auf dem nördlichen Grundstücksteil nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Errichtung der Sporthalle soll zeitlich parallel zur Sanierung des Schulgebäudes Volksgartenstraße 16 erfolgen, was auch aus Gründen der Baustellenerschließung über das Gelände der Schulbaustelle erforderlich ist.

Das Gebäude befindet sich auf einem rd. 17.150 m² großem Grundstück an der Löbauer Straße / Volksgartenstraße. Nach Süden schließen sich die Sportfreiflächen an, in der Nord-West-Ecke grenzt das Grundstück an einen Einkaufsmarkt und dessen vorgelagerten Parkplatz.

Die Feuerwehrezufahrt der Bestandssporthalle sowie deren Zugang erfolgen über diesen Parkplatz.

Insbesondere die Löbauer Straße ist relativ stark befahren. Die nördliche Freifläche und die Nord-Ost Bereiche der Gebäude sind durch den Straßenverkehr starken Lärmimmissionen ausgesetzt.

Im Westen des Grundstücks verläuft ein öffentlicher Weg bis zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes.

Dieser soll zukünftig in das umzäunte Schulgelände eingegliedert werden.

Das zwischen den beiden Gebäuden bereits z. T. fertiggestellte (bis auf die Verbinderbauten) neue Mehrzweckgebäude schließt mit Verbindungsbauten direkt an die Schulgebäude an. In den Verbindungsgängen sollen sich die zukünftigen, barrierefrei gestalteten Haupteingänge zu den Schulgebäuden befinden, über die die beiden Gebäude barrierefrei über die Aufzüge der Schulen erschlossen werden.

Die Gebäude werden mit Fernwärme versorgt, die Zuleitung erfolgt von Süden her über die Volksgartenstraße und wird in einem Fernwärmestationsgebäude (Flurstück 877), östlich des Giebels der Astrid-Lindgren-Schule unterverteilt. Von hier aus führt ein Nahwärmenetz zur Sporthalle und zu den beiden Schulgebäuden, sowie über das Grundstück zur Kreuzung Volksgartenstr./ Löbauer Straße.

In der Süd-West-Ecke des Schulgrundstücks liegt ein Mischwasser-Rückhaltebecken, das sich in seiner

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten
Allgemeine Objektbeschreibung		
<p>Hauptausdehnung unter dem Sportplatz erstreckt.</p> <p>Leistungsbereich Löbauer Straße 46 (Sanierung Schulgebäude)</p> <p>Im Zuge der geplanten Sanierung des Schulgebäudes wird die gesamte Gebäudehülle instandgesetzt und entsprechend vorliegendem Wärmeschutzgutachten gedämmt, die erdberührenden Bauteile (Außenwände) werden abgedichtet, die Ringdrainage erneuert und das Dach zur Aufnahme der Lüftungsanlagen und der PV-Anlage ertüchtigt.</p> <p>Das Gebäude wird durch einen Anbau an der Nordfassade erweitert. Es wird ein Aufzug eingebaut, sowie eine Ausgabeküche und ein Speiseraum im Untergeschoss. Es ist eine umfassende Schadstoffsanierung erforderlich. Sowohl an der Fassade als auch insbesondere im Innenraum.</p> <p>Zur Umsetzung des Raumprogramms werden verschiedene Umbaumaßnahmen vorgenommen (Abbruch und Neueinordnung von Wänden).</p> <p>Die Heizungsinstallation wird erneuert (Fernwärme), die Elektro- und Sanitärinstallation komplett erneuert und die Sanitärbereiche – bis auf das WC für Küchenpersonal und die barrierefreien WCs – im Bereich über dem ehemaligen Haupteingang (Achse 4-8 /C-E) im Erd- bis. 3.Obergeschoss eingeordnet.</p> <p>Sämtliche Innentür-Öffnungen (mit Ausnahme von Technik- und Sanitärräumen) werden auf ein lichtes Durchgangsmaß von 90 cm verbreitert.</p> <p>Aufgrund der Schallimmissionen von den angrenzenden Straßen wird in einigen Räumen eine Lüftungsanlage eingebaut, um den erforderlichen Schallschutz der Räume umsetzen zu können. Die Fenster zur Südseite erhalten einen Sonnenschutz.</p> <p>Grundlegend für den vorliegenden Entwurf ist die Neuordnung der Grundstücks- und Gebäudeerschließung im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes.</p> <p>Der Zugang zu den Schulgebäuden erfolgt zukünftig ebenerdig und barrierefrei vom Vorplatz an der Volksgartenstraße über die Verbindungsbauten des Mehrzweckgebäudes.</p> <p>Von hier aus wird das Schulgebäude über eine Treppenanbindung an den Verbinderbau erschlossen, der Aufzug ist direkt vom Mehrzweckgebäude aus erreichbar.</p> <p>Die Anlieferung der Küche wird ebenfalls über den Vorplatz und den Haupteingang im Verbinderbau erfolgen.</p> <p>Die ehemalige Hauptzugangstreppe im Norden des Schulgebäudes wird abgebrochen. Das ehemalige Foyer im Erdgeschoss abgetrennt und der Nutzung als Hortküche zugeführt.</p> <p>Den Speiseräumen im Untergeschoss wird eine Terrasse vorgelagert.</p> <p>Das Schulgebäude Löbauer Straße erhält zudem einen direkten Zugang aus dem Untergeschoss des Gebäudes zum nördlichen Schulgelände. Dieser führt barrierefrei über die Terrasse und eine Rampe zum Schulhof.</p> <p>Im Norden des Geländes wird entlang der Löbauer Straße / Volksgartenstraße eine 3,0 m hohe Schallschutzwand eingeordnet, um das nördliche Schulgelände als Schulhof nutzbar zu machen.</p> <p>Erneuerung Dachdämmung und -abdichtung</p> <p>Das vorhandene Flachdach wird neu gedämmt und abgedichtet. Das vorhandene Dachentwässerungssystem (innenliegend) wird dabei ebenfalls erneuert.</p> <p>Die Dachfläche wird soweit möglich zur Errichtung einer PV-Anlage bereitgestellt.</p> <p>Zur Aufnahme der zusätzlichen Lasten aus PV-Anlage, Bekiesung und Gründachaufbau ist es erforderlich,</p>		

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Allgemeine Objektbeschreibung

den vorhandenen Dachaufbau, einschl. des vorhandenen Gefälleestrichs vorab komplett zu entfernen, um Lastreserven zu schaffen.

Zur Errichtung der Lüftungsanlagen auf dem Dach ist die Errichtung eines Stahlgerüsts zur Lastabtragung erforderlich.

Um eine gefahrlose Wartung der Anlagen zu ermöglichen, wird ein Leiteraufgang zum Dachgeschoss neu hergestellt. Im Bereich des Dachausstieges und der Lüftungsanlagen wird ein Absturzschutzsystem (Kollektivschutz) installiert.

Termine

Die für die Maßnahme vorgesehene Terminkette ist dem beiliegendem Begleitblatt zu entnehmen. Der AN hat den vorgegebenen Ablauf zu bestätigen oder diesen anhand der von ihm eingesetzten Technologien nachvollziehbar zu detaillieren und ist dem AG bis spätestens 12 WT nach Leistungsabruf zur Abstimmung vorzulegen.

Bei zeitlich getrennter Durchführung von Leistungen kann vom AN kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung abgeleitet werden.

Schnittstellen zu anderen Firmen:

- Trockenbauarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Malerarbeiten
- Metallbauarbeiten - Brandschutztüren
- Tischlerarbeiten - Innentüren
- alle Gewerke der TGA
- Tischlerarbeiten - Einbaumöbel und Wandverkleidung
- Fachraum- und Küchenausstatter

Lage / Zufahrtsmöglichkeiten

Auf Grund der während der Baumaßnahme genutzten Gebäude der Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft gelten alle, die Baustelle umgebenden Straßen, als Schulweg, sodass besonders zu Schulbeginn/-ende, trotz bauseitiger Umleitung für Fußgänger, bei Anlieferung und Abfahrt besondere Vorsicht geboten ist.

Über die Volksgartenstraße gibt es eine offizielle Zu- und Ausfahrt vom Schulgelände.

Die Baustellenzufahrt ist im BE-Plan (Plananlage) dargestellt und erfolgt über die Löbauerstraße.

Innerhalb des Geländes ist **grundsätzlich nur Schritttempo** zu fahren.

Es wird dem Bieter empfohlen, sich vor Angebotsabgabe das Objekt zu besichtigen.

Baustelleneinrichtungsplan

Lagerflächen

Aufstellflächen für Container, Geräte, Lagerflächen stehen im Schulgelände(Südseite) des Grundstücks auf befestigtem Grund (Unterbau unbekannt) in begrenztem Umfang zur Verfügung und sind im Vorfeld abzustimmen. (BE-Plan sh. Anlage).

WC- und Duschcontainer sowie Bürocontainer wurden zu Beginn der Baumaßnahme auf der Südseite parallel in der Nähe des nördlichen Bestandsgebäudes aufgestellt und angeschlossen.

Lagerflächen für eigenes Gerät und Material hat der AN selbst zu erstellen (Baucontainer). Es bestehen grundsätzlich keine Lagermöglichkeiten im Gebäude.

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Hinweise zur Baustelle

Für den Verschluss und die Sicherung der eingelagerten Gegenstände hat der AN selbst Sorge zu tragen. Der AN hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit Lager- und Aufstellfläche nach Abschluss der Maßnahme wie vorgefunden wieder übergeben werden.

Baustelleneinrichtungsplan

Vom Auftraggeber wird ein BE-Plan-Entwurf vorgegeben. Entsprechend der durch den Auftragnehmer aufgestellten Einrichtungen und weiterführender Vorgaben der Bauleitung ist vom Auftragnehmer ein detaillierter Baustelleneinrichtungsplan unverzüglich, spätestens 12 WT nach Zuschlagserteilung durch den AN beim AG bzw. BL zur Bestätigung vorzulegen. Auf Anforderung der Bauüberwachung und bei Veränderung der Baustelleneinrichtung entsprechend der geplanten Bauphasen ist der Plan zu aktualisieren.

Für die Container sind durch den Auftragnehmer zusammen mit der BE-Plan-Vorlage ebenfalls detaillierte Pläne der Bauüberwachung des Auftraggebers zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Abrechnung Baustelleneinrichtung

Alle Positionen zur Baustelleneinrichtung, die mit Herstellen und Rückbau beschrieben sind, werden - wenn nicht in der Position abweichend beschrieben - nach Erstellung und Ablauf der Grundeinsatzzeit maximal zu 70 v.H. vergütet, die verbleibenden 30 v.H. werden erst nach Rückbau vergütet.

Bauwasser- und Baustromanschlüsse

Ein Bauwasseranschluss wird im Bereich der Sanitärcontainer bauseits zur Verfügung gestellt. Baustromanschlüsse werden im Bereich der Baustellencontainer und mit Baufortschritt je Geschoss 1x bauseits zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung von Bauwasser- und Baustrom ist für den AN kostenfrei.

Baustellen-WC / Waschräume

Bauseits erfolgt die Stellung eines Sanitärcontainers auf dem Grundstück (Erstellung durch AN Baustelleneinrichtung). Duschen/ Waschräume stehen zur Verfügung. Genaue Festlegungen zu den vorgenannten Punkten erfolgt vor Beginn der Ausführung vor Ort.

Sauberkeit auf der Baustelle

Durch den AN ist dafür Sorge zu tragen, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen oder Beschädigung von angrenzenden Bauteilen ergriffen werden. Die Zugangswege sind nach abgeschlossener Arbeit jeweils besenrein zu übergeben.

Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Subunternehmer öffentliche Flächen verschmutzt oder beschädigt, sind umgehend Maßnahmen zur Schadensbehebung oder -begrenzung einzuleiten. Diese Leistungen gelten im Sinne der VOB als Nebenleistungen.

Schutzmaßnahmen

Eventuelle Schutzmaßnahmen für vorhandene Oberflächenbefestigungen, Wände oder Bauteile für die Dauer der Arbeiten hat der Auftragnehmer mit einzukalkulieren, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschrieben wurden.

Schmutzwassereinleitung

Die Schmutzwassereinleitung des AN in die Kanalisation ist verboten bzw. darf nur nach vorheriger Reinigung (Schwebstoffabscheider) erfolgen, um eine Verunreinigung der Kanalisation zu unterbinden. Sollte der AN bei der Entsorgung des Schmutzwassers in die Einläufe angetroffen werden, so hat er die Kosten für das Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit in voller Höhe zu tragen.

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Hinweise zur Baustelle

Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Vertrages einen fachlich befähigten, fließend Deutsch sprechenden Projektleiter zu bestellen, der berechtigt ist, selbstständig und jederzeit Entscheidungen für den Auftragnehmer zu treffen. Der Projektleiter ist dem Auftraggeber und der Bauüberwachung bei Vertragsabschluss schriftlich zu benennen.

Der Auftraggeber kann, sofern ein dem Bauvorhaben förderliches Zusammenarbeiten mit dem Projektleiter oder sonstigen Mitarbeitern des Auftragnehmers nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen.

Der Auftragnehmer hat diesem Verlangen unverzüglich zu entsprechen. Jeder Wechsel in der Person des Projektleiters ist dem Auftraggeber und dessen Bauüberwachung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die wöchentlich stattfindenden Bauberatungen vor Ort, sind vom AN (dessen Vertreter) im Zeitraum der Leistungserbringung, sowie min. 12 Tage vor Beginn seine Arbeiten bzw. nach Abschluss aller seiner Leistungen, wahrzunehmen.

Die Sicherung und Bewachung aller Leistungen und Materialien des vom Auftragnehmer zu erstellenden Werkes obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist für die Verwahrung und Unterbringung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Objektüberwachung des Auftraggebers jederzeit den ungehinderten Zutritt zur Baustelle hat und über alle relevanten technischen Angelegenheiten informiert wird.

Die Objektüberwachung ist zu Weisungen gegenüber dem Auftragnehmer berechtigt, jedoch nicht zu Vertragsänderungen.

Die Reinigung der Arbeitsbereiche ist eine Nebenleistung nach VOB, Teil B, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Sollte der Auftragnehmer seiner Reinigungspflicht auch trotz Aufforderung durch die Bauüberwachung des Auftraggebers nicht nachkommen, wird eine Reinigung durch Dritte veranlasst, und die Kosten auf den AN umgelegt.

ALLGEMEINE HINWEISE

Art und Umfang der Leistung

Sämtliche Leistungen sind, sofern nicht anders beschrieben, vollständig inklusive aller Materiallieferungen, Lohnkosten, Gerätestellung und -vorhaltung sowie der Nebenleistungen zu kalkulieren, anzubieten und auszuführen. Alle Materialien sind durch den Auftragnehmer frei Baustelle zu liefern. In den EP einzurechnen ist der Transport, das Abladen und Zwischenlagern im Baufeld, sowie der Transport innerhalb der Baustelle zum Einbauort.

Ferner gilt:

Sofern in den Leistungs-Positionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefiern", "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN Normen der ATV - VOB, Teil C, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, als beschrieben.

Mängel an vorangegangenen Leistungen anderer Auftragnehmer sind unverzüglich und vor Beginn der Bauarbeiten bei der Bauleitung schriftlich anzuzeigen.

Angebotsgrundlage

Ist die Leistungsbeschreibung einschl. sämtlicher Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis). Fehlende Unterlagen sind unverzüglich nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen bei der Anforderungsstelle nachzufordern.

Förderwege

Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen ergeben sich für alle ab dem

1. Obergeschoss und höher liegenden Teile vertikale Förderwege im Gebäude von ≥ 4 m!

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Hinweise zur Baustelle

- ab dem 1. OG: +3,30 m = +118,15 NHN (ab Gelände -1,84 m=+116,31 NHN)
- 2. OG 6,61 m = +124,76 NHN
- 3. OG 9,93 m = +128,08 NHN
- EG +/- 0,00 m = +118,15 NHN
- KG -3,20 m = +114,95 NHN

Sämtliche besondere Leistungen gem. VOB/C ATV DIN 18353 Estricharbeiten und ATV DIN 18354 Gussasphalтарbeiten, die o.g. Förderwege betreffen, sind in die entsprechenden folgenden Einheitspreise einzukalkulieren!

Weiterhin sind einzukalkulieren

Erstellen, An- und Abtransport, Auf- und Abbau sämtlicher für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geräte und Maschinen.

Sicherung und Beleuchtung der eigenen Baustellenbereiche, sowie alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sind, sofern nicht gesondert ausgeschrieben, vom Auftragnehmer vorzusehen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG ausdrücklich zur Ausführung gekennzeichnet sind. Der AN erhält die geforderten Unterlagen rechtzeitig zum Baubeginn.

Planinhalte, Maße, Dimensionen und Ausschreibungspositionen sind vom AN fachlich zu prüfen. Unklarheiten sind unverzüglich - bis spätestens 12 WT nach Übergabe, dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Planmaße sind am Bau zu überprüfen und Fluchten entsprechend einzuhalten. Wenn für die Erstellung von Werkstattplänen digitale Unterlagen benötigt werden, sind diese rechtzeitig beim AG abzufordern.

Für die bauaufsichtliche Zulassung der Bauteile nach Abschnitt 3 der Sächsischen Bauordnung (§17-§25) ist der AN verantwortlich.

Nachträge

Das Unternehmen muss bei der Erstellung des Nachtrags Ursachen- und Anspruchsgrundlagen angeben. Ursache: Das Unternehmen muss für den Nachtrag einen der folgenden Ursachentitel wählen.

1. Mengenüberschreitung
2. Mengenunterschreitung
3. Teilkündigung
4. Leistungsänderung
5. Notwendige Zusatzleistung
6. Anschlussauftrag
7. Schadenersatz aus BZV
8. Auftragslose Leistung
9. Stundenlohnarbeiten

Der Nachtrag ist zeitnah und grundsätzlich mit einer prüfbaren Kalkulation vorzulegen. Die prüfbare Kalkulation beinhaltet mindestens.

- Lohnkosten
- Materialkosten
- Gerätekosten

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Hinweise zur Baustelle

- Kosten Nachunternehmen

Abrechnungen

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß §14 VOB/B.

Jeder Rechnung sind ausnahmslos sämtliche im Aufmaß referenzierten und für die Prüfung der jeweiligen Berechnungen erforderlichen Nachweise (Zeichnungen, etc.) beizufügen.

Die Aufmaße sind kumulativ (der jeweilige Zuwachs ist farbig darzustellen) herzustellen und in einer Excel-Tabelle verfolgt, die vor den ersten Aufmaßen an den AN geliefert wird.

BAUDOKUMENTATION

Der AG behält sich vor während der Bauzeit, bereits vor Ausführung entsprechender Leistungen, folgende Unterlagen zur Prüfung vom AN zu fordern:

Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen von Produkten, Konformitätserklärungen und Qualifikationsnachweise, Genehmigungen und Ähnliches.

Der AN legt diese binnen 12 Werktagen vor.

Bestandsunterlagen zum Nachweis

Zum Nachweis der eingebauten Materialien hat der Auftragnehmer nach Ausführung als Mappe, 3-fach in Papier und 3-fach auf DVD Datenträger in folgender Sortierung zu übergeben:

- Deckblatt mit folgenden Angaben:

Bauvorhaben, Gewerk, Leistungsinhalt, Bauzeit, ausführendes Unternehmen mit Ansprechpartner und Kontaktdaten

- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung, Verzeichnis Nachauftragnehmer, Bautagebücher, Abnahmebescheinigungen sonstige Bescheinigungen

- Materialnachweise mit eindeutigen Produktbezeichnungen, Produktdatenblätter (inkl. Zuordnung zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses), falls diese eingebaut auf der Baustelle verbleiben.

- Prüfberichte der verwendeten Baumaterialien, Angaben zur produktbezogenen Prüfung

- Entsorgungsnachweise

- Wartungs- und Pflegehinweise, Zulassungen, Lieferscheine, Geräteverzeichnisse, Bedienungsanweisungen, Technische Dokumentation, Fotodokumentation des AN, Revisionszeichnungen, Entsorgungsnachweise, sonstige erforderliche Nachweise.

- Zertifikate und Zulassungen falls erforderlich

Baustellenbericht/ Bautagebuch

Vom AN sind Bautagesberichte über die erbrachten Leistungen täglich zu führen, der Bauüberwachung wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen oder per Mail zuzusenden und dem AG spätestens zur förmlichen Abnahme vollständig zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen folgende Angaben enthalten:

- Wetter mit Temperatur
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte des eigenen Gewerkes
- Art und Anzahl der eingesetzten Großgeräte, wie Erdbaugeräte, Kräne etc.
- Art, Umfang und Erfüllungsort der täglichen Bauleistung
- verbaute Materialien
- behördliche und technische Abnahmen, besondere Vorkommnisse
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit. (Pause gesondert ausweisen.)

Das Bautagebuch ist Bestandteil des Leistungsumfanges und muss wöchentlich (immer montags)

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Hinweise zur Baustelle

der Bauleitung per Mail zugesandt werden.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Bodenbelagarbeiten

1. INHALT DER AUSSCHREIBUNG

Gegenstand der Ausschreibung sind die Bodenbelagsarbeiten für die Sanierung des Schulgebäudes.

Das Los Bodenbelagsarbeiten beinhaltet:

- Bodenbelag aus Linoleum auf Gussasphalt- und Zementestrich
- Bodenbelag aus Kautschuk auf Zementestrich
- Kernsockelleisten mit HDF-Kern und Vollummantelung aus Kunststoff, rechteckig
- Holzsockelleisten aus Eiche, massiv, rechteckig
- Bodenbelag aus ableitfähigem Linoleum auf Gussasphaltestrich
- Sauberlaufbereich als Alu-Profilmatte mit Ripseinlage und Edelstahl-Winkelrahmen

2. GELTENDE NORMEN UND REGELN

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

3. BESONDERE HINWEISE

3.1 AUSFÜHRUNGSGRUNDLAGE

Grundlage für die Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung sind die VOB, der Wortlaut des Angebotes, die Herstellerrichtlinien und Verarbeitungsvorschriften sowie die beigefügten Vertragsbedingungen.

Bei allen Arbeiten sind die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Baubehörden sowie die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

SCHUTZ- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

Gefahrenbereiche bei Verlegearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

3.2 STOFFE; BAUTEILE

Das zu verarbeitende Material muss der jeweiligen Stoffnorm entsprechen.

Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind grundsätzlich zu beachten, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.

Bodenbeläge, die der Baustoffklasse A oder B1 entsprechen, sind prüfzeichenpflichtig, die verlegte Ware muss gekennzeichnet sein. Das Prüfzeugnis darf nur von einer im Verzeichnis des Instituts für Bautechnik aufgeführten und zugelassenen Prüfstelle erteilt worden sein.

Neben dem Belag müssen auch die verwendeten Kleber und Spachtelmassen für den vorgesehenen Zweck geeignet sein (z. B. elektrisch ableitend und Stuhlrolleneignung).

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen, eine ausdrückliche Bestätigung des Musters durch

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Bodenbelagsarbeiten

den Bauherren muss eingeholt werden.

GESUNDHEITSANFORDERUNG:

In Räumen der Schule dürfen Klebstoffe folgende Bestandteile nicht enthalten:

Benzol, Di- und Tetrachloräthan, Trichloräthylen, Methanol, Dioxan, Tetrahydrofuran, Schwefel-Kohlenstoff, Formaldehyd, Toluol sowie weitere zwischenzeitlich als gesundheitsgefährdend eingeordnete Lösungsmittel.

Alle Klebstoffe müssen lösemittelfrei und sehr emissionsarm sein.

Der AN hat dem AG den Nachweis über die Gütesicherung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden EN-DIN-Normen zu erbringen.

Die Nachweise sind vor Ausführung der Bauleitung unaufgefordert vorzulegen.

3.3 AUSFÜHRUNG

3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die im LV angegebenen Maße sind Richtmaße.

Der Auftragnehmer hat in seiner Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten in den 5 Geschossen nur in Bauabschnitten mit Zwischenpausen möglich sind. Diese abschnittsweise Verlegung (einschl. Unterbrechungen) ist in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Falls aus den Planungsunterlagen nicht ausreichend ersichtlich, hat der Auftragnehmer nach Auftragserteilung mit dem Auftraggeber rechtzeitig über vorgesehene Farben und Materialien im Detail Rücksprache zu führen. Dabei ist besonders auf Bestell- und Herstellungsfristen zu achten.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Beläge sind an durchdringende Bauteile sorgfältig anzuarbeiten. Abdeckrosetten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eingebaut werden.

Begrenzungen zu anderen Belägen sind durch Trennschienen herzustellen.

Trenn- oder Abdeckschienen im Bereich von Türen sind so einzubauen, dass das geforderte Schalldämm-Maß oder die vorgeschriebene Feuerwiderstandsklasse beibehalten werden.

Um Farbabweichungen innerhalb der Flächen zu vermeiden, muss die gesamte bestellte Menge eines Produkts aus jeweils einer Produktionscharge geliefert werden. Der Auftragnehmer übergibt nach Fertigstellung eine Aufstellung der verwendeten Materialien mit Hinweis auf Hersteller, Fabrikat und Chargen-Nummer zwecks eventuell erforderlicher Nachbestellung.

Das Belagmaterial soll so frühzeitig angeliefert werden, dass es beim Verlegen die Temperatur des Raumes angenommen hat.

Alle Bodenbeläge müssen für die geplanten Nutzungsanforderungen geeignet sein. Dazu ist vor Ausführung der Arbeiten der Herstellernachweis über

- Verschleißgruppe
- Eignungsklasse
- Komfortwert
- antistatisches Verhalten (Aufladbarkeit)
- Ableitfähigkeit
- Stuhlrolleneignung
- Lichtechtheit

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Bodenbelagsarbeiten

- Beständigkeit gegen Öle und Fette u. dgl. vorzulegen.

Entsprechend den Forderungen des Auftraggebers sind die Herstellernachweise bzw. Gütezertifikate über

- Brandverhalten
- Trittschallverbesserungsmaß
- Schallabsorptionsgrad
- Wärmedurchlasswiderstand
- Eigengewicht

zu erbringen.

Farbabweichungen an den Stoßstellen sowie Verschmutzungen oder Beschädigungen vor Übergabe der Leistung gelten als wesentliche Mängel.

Türnischen dürfen gem. DIN 18365 nicht mit Streifen belegt werden.

Die Verarbeitungsrichtlinien des Belagherstellers sind für die Verlegung bindend.

Im Bedarfsfall hat die Herstellerfirma des Bodenbelages eine entsprechende Verlegeeinweisung sicherzustellen.

Der Verschnitt ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.3.2 UMWELTVORSCHRIFTEN

Die eingebauten sanitären Einrichtungsgegenstände und Abflussleitungen dürfen nicht zum Reinigen von Werkzeugen und Vergleichbarem genutzt werden. Klebereste-, Voranstriche und Vergleichbares dürfen in sie nicht ausgegossen werden. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftragnehmer für die daraus resultierenden Schäden ausschließlich verantwortlich und hat die Kosten für die Beseitigung der Schäden in vollem Umfang zu tragen.

2.3.3 UNTERGRUND

Die Eignungsprüfung für sämtliche Belagsarbeiten umfasst auch die Prüfung der Rohbau- und Ausbaukonstruktion (Estrichkonstruktionen), insbesondere die Prüfung auf Ebenheit, Feuchtegehalt und Arbeitsfugenausbildung. Unebenheiten des Untergrundes und Rissbildungen im Untergrund sind der örtlichen Bauleitung vor Ausführung der Arbeiten anzuzeigen.

Für die Belagsarbeiten ist eine ausreichende Anzahl Feuchtemessungen mittels CM-Messgerät durchzuführen und zu protokollieren. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise der Verlegung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2.4 SONSTIGE PREISINHALTE

Nach Abschluss der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftragnehmer verursacht wurden, kostenlos zu reinigen.

Schutzmaßnahmen für den Personenverkehr durch Hinweisschilder und Absperrungen in ausreichendem Umfang sind mit den Preisen abgegolten.

Der Auftragnehmer hat die verlegten Beläge bis zur Übergabe auf geeignete Weise (Abdeckung, Hinweisschilder, Verschluss) zu schützen. Die Kosten für Schutzabdeckung sind als separate Position ausgewiesen.

Das Ein- und Aushängen der Türen ist mit den Preisen abgegolten.

4. BESONDERE ANGABEN ZUR BAUAUSFÜHRUNG

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Bodenbelagsarbeiten

4.1. FUSSBODENBELÄGE

Die Fußbodenaufbauten sind in verschiedenen Ausführungen geplant.

LINOLEUMBELAG auf Gussasphaltestrich

in den Flur- und Küchenbereichen sowie Speiseraum im Untergeschoss, in den Flurbereichen im Erd- und 1.-3. Obergeschoss sowie in Klassen- und Fachräumen.

Die speziellen Anforderungen wie Verschleißfestigkeit, Rutschhemmung sowie die Farbgebung sind in der jeweiligen Position angegeben.

LINOLEUMBELAG auf Zementestrich

in den Flurbereichen im Untergeschoss sowie in Horträumen im Untergeschoss.

Die speziellen Anforderungen wie Verschleißfestigkeit, Rutschhemmung sowie die Farbgebung sind in der jeweiligen Position angegeben.

SOCKEL: Kernsockelleisten mit HDF-Kern und Vollummantelung aus Kunststoff, rechteckig bzw. auch Holzsockelleisten aus Eiche massiv, rechteckig im Speiseraum UG

LINOLEUMBELAG. ableitfähig auf Gussasphaltestrich
im Serverraum 1.OG

SOCKEL: Kernsockelleisten mit HDF-Kern und Vollummantelung aus Kunststoff, rechteckig

KAUTSCHUKBELAG auf Zementestrich
in den Werkräumen im Untergeschoss

Die speziellen Anforderungen wie Verschleißfestigkeit, Rutschhemmung sowie die Farbgebung sind in der jeweiligen Position angegeben.

SOCKEL: Kernsockelleisten mit HDF-Kern und Vollummantelung aus Kunststoff, rechteckig

Der Untergrund ist vor der Verlegung der Beläge entsprechend den Erfordernissen vorzubereiten.

4.2 AUSFÜHRUNG

RAUMGRÖSSEN

Die Raumgrößen und deren Aufteilung ist den beiliegenden Grundrissen zu entnehmen.

Die Untergründe sind entsprechend den Herstellervorgaben der Belaghersteller und Nutzungsanforderungen des AG vorzubereiten.

SOCKEL

Grundsätzlich werden alle Räume mit Sockelleisten ausgestattet.

Sockelleisten sollen, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, nach Möglichkeit auf dem Untergrund verklebt werden. Kann die Dauerhaftigkeit der Verklebung bei zu erwartender üblichen mechanischer Beanspruchung aufgrund des Untergrunds nicht erwartet werden, so sollen Holzwerkstoffleisten mit Stahlstiften, Massivholzleisten mit Schrauben befestigt werden. Als Schrauben sind, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, Messing-Linsenkopf-Schlitzschrauben, Schlitzschrauben waagrecht eingestellt, zu verwenden.

Holz- und Holzwerkstoffleisten sind wenn nicht anders beschrieben in den Ecken auf Gehrung zu schneiden. Stehen Sockelleisten über Tüorzargen hinaus, sodass die Stirnkanten der Sockelleisten sichtbar würden, sind diese Anarbeitungen gleichfalls mit Gehrungsschnitten verschlossen auszuführen. Stöße von Holzsockelleisten sind ebenfalls auf Gehrung zu schneiden.

A326 LV A326 - Bodenbelagsarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Bodenbelagsarbeiten

4.3 ANFORDERUNG AN OBERFLÄCHEN

Besondere Anforderungen an Oberflächen bestehen in allen Bereichen. Die erhöhten Anforderungen an die Ebenheit der Oberflächen richten sich generell nach DIN 18202 Tab. 3, Zeile 4.

4.4 LEISTUNGSGRENZE ZU ANDEREN GEWERKEN

LEISTUNGSGRENZE - INNENTÜREN

Profilschienen bei Materialwechsel Belag / Belag gehören zur Leistung AN Bodenbelag.
Schwellen für Schallschutz oder Rauchschutz gehören zur Leistung AN Innentüren.

LEISTUNGSGRENZE - INNENPUTZ / ESTRICH / MALER

Die Bodenbelagsarbeiten erfolgen nach den Spachtel-, Estrich- und Malerarbeiten.

LEISTUNGSGRENZE - FLIESENLEGER

Profilschienen bei Materialwechsel Belag / Fliesen gehören zur Leistung AN Fliesenarbeiten.

5. ABRECHNUNGSHINWEISE

Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

ANLAGEN

01 Baustelleinrichtungsplan

002777g001_5_A_LGP_BE-Plan_NPh_2

02 Ausführungspläne

1. Grundrisse LP5: UG - 3. OG
2. Schnittzeichnungen Schnitt A-A, B-B, C-C und E-E
3. Detailplan Bodenaufbau: FBA_01
4. Übersichtspläne Bodenbeläge: FBA_02 und FBA_03

03 Auszug Bauablaufplan

Die Planunterlagen dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage und sind keine Ausführungszeichnungen.

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
00	Titel	Baustelleneinrichtung			
00 Titel Baustelleneinrichtung					
00.1	<p>Baustelleneinrichtung des AN, vollumfänglich Baustelle vollumfänglich einrichten und vorhalten, für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, einschl. Baubeleuchtung, Lagerplätze, Aufenthalts- und Lagerräume, An- und Abtransport von Geräten, soweit unten stehend nicht näher benannt.</p> <p>Die nachfolgenden Arbeiten erfolgen nicht in einem Zug, sondern in Einzelschritten je nach Baufortschritt: siehe auch beigegefügt Bauablaufplan; die hier angegebenen Abläufe stellen einen möglichen Ablauf dar.</p> <p>Grundvorhaltezeit 4 Wochen.</p> <p>Nutzung durch AN.</p> <p>Alle nachfolgenden Leistungen können über die beschriebene Bauzeit (Bauablauf in Anlage) abgefordert werden, dies ist in der Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.</p> <p>Die BE des AN beinhaltet unter anderem:</p> <p>Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt- und Bauleitung - Ggf. kaufmännisches Baustellenpersonal - Poliere - Bedienpersonal für Kran etc. - Alle übrigen Personalkosten der Baustellengemeinkosten <p>Grundstück / Baustellenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beweissicherung zu Leistungen des AN - Bauzaun für Bereiche des AN, soweit nicht gesondert ausgeschrieben <p>Lager</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lager- u. Arbeitsplätze des AN einrichten u. instand halten <p>Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigung oder Abfuhr, von verunreinigten Abwässern, die nicht eingeleitet werden dürfen, im Rahmen von Malerarbeiten des AN sowie Gerätereinigung u. ä. - Absturzsicherungen und Geländer, insofern nicht gesondert erwähnt und für die auszuführenden Arbeiten des AN erforderlich <p>Geräte / Dokumente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geräte, Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel aller Art - Materialaufzüge, Winden, etc. - Schnurgerüste und Einmessarbeiten - Kennzeichnungen des AN, alle Bestandteile seiner BE - Dokumente, Pläne, Zulassungen als Arbeitsgrundlage und zur Vorlage auf Verlangen 				
- Fortsetzung auf nächster Seite -					
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
01	Titel	Vorbereitung Untergrund		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.2	<p>Randdämmstreifen beschneiden und entsorgen Überstehenden Wand-Randdämmstreifen aus Polystyrolschaum oder Mineralwollematerial und Überstände aus Abdichtungs- oder Dämmmaterialien an OK Estrich abschneiden und fachgerecht entsorgen, inkl. Deponiergebühren.</p> <p>Abfallart: Pappe oder Dämmmaterial, aus Neubaumaßnahmen, wie z. B. Verschnitte, Reste von Neuwaren</p> <p>Abfallschlüssel: Dämmmaterial: AVV 17 06 04 Pappe: AVV 030308 (Papiertonne)</p>	2.375 m	EP	GP
01.3	<p>Randdämmstreifen beschneiden um Rohrdurchführungen Wie Position 01.2 jedoch: um Muffen der Heizleitungen Durchmesser: bis 10 cm Abrechng nach Stück</p>	350 St	EP	GP
01.4	<p>Gussasphaltestrich prüfen und protokollieren Gussasphaltestrich (AS), neu eingebaut nach DIN EN 13813, eben nach DIN 18202, gemäß weiteren mitgeltenden Normen und Merkblättern prüfen, insbesondere im Hinblick auf - vollflächige, griffige Quarzsandabstreung, - Ebenheit, - Fehlstellen.</p> <p>Die Prüfung ist zu protokollieren, Mängel in Plänen händisch darzustellen und der BL zu übergeben.</p>	2.950 m²	EP	GP
01.5	<p>Zusätzliche Feuchtigkeitsmessung, Zementestrich Zusätzliche Feuchtigkeitsmessung nach der Calciumcarbid-Methode (CM) auf besondere Anordnung des AG. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und die Messprotokolle dem Auftraggeber / Bauüberwachung vorzulegen.</p> <p>Untergrund: Zementestrich</p> <p>Ort: Untergeschoss, Flächen mit Zementestrich</p>	1 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
01	Titel	Vorbereitung Untergrund		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
UNTERGRUND REINIGEN				
01.6	<p>Estrichflächen von groben Verschmutzungen reinigen Estrichflächen, bestehend aus neu eingebautem Gussasphaltestrich (AS) und Zementestrich (CT), für einen staubfreien Untergrund von groben Verschmutzungen wie Bauschutt, Ölrückständen, Mörtelresten anderer Gewerke, etc. trocken reinigen und angefallenen Schmutz beseitigen.</p> <p>Untergrund abbürsten und absaugen bis ein Untergrund für Aufbringen der Spachtelmasse vorliegt.</p> <p>Arbeitsmittel: Maschine mit Absaugvorrichtung</p> <p>Der Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgung ist in die Pos. einzukalkulieren.</p>	3.230 m²	EP	GP
UNTERGRUND VORBEREITEN				
01.7	<p>Schließen Randfuge um Leitungsmuffe mit Acrylmasse - Heizungsrohre Schließen der Fuge zwischen Gussasphalt / Zementestrich und Heizungsrohren mit Acrylfugenmasse zum späteren Anarbeiten des Belages, ohne Abdeckung.</p> <p>Breite der Fuge: bis 2,5 cm Höhe: bis 4 cm Durchmesser der Fuge für Rohrdurchführung: bis 10 cm</p> <p>Abrechnung in Stück</p>	175 St	EP	GP
01.8	<p>Risse im Estrich schließen, bis 3 mm Risse bis 3 mm, öffnen, sorgfältig saugen und mit 2-Komponenten-Kunstharzmasse / Epoxidharz nach Angaben des Herstellers kraftschlüssig schließen.</p> <p>Sofortiges Abstreuen der noch feuchten Schicht im Überschuss mit Quarzsand 0,3 - 0,8 mm nach Angaben des Herstellers.</p>	50 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel	Vorbereitung Untergrund			
Übertrag:					
01.9	<p>Risse im Estrich schließen, bis 8 mm Risse bis 8 mm, öffnen, sorgfältig saugen und mit 2-Komponenten-Kunstharzmasse / Epoxidharz nach Angaben des Herstellers kraftschlüssig schließen.</p> <p>Sofortiges Abstreuen der noch feuchten Schicht im Überschuss mit Quarzsand 0,3 - 0,8 mm nach Angaben des Herstellers.</p>		20 m	EP	GP
01.10	<p>Arbeitsfugen im Estrich schließen und klammern Arbeitsfugen bis 1 cm im Gussasphalt- und Zementestrich sorgfältig saugen und mit Epoxidharzkleber kraftschlüssig nach Angaben des Herstellers schließen.</p> <p>Zusätzlich sind Klammern (min. 3 / lfm) anzuordnen, um den Belag fugenlos über die Arbeitsfuge zu führen.</p> <p>Sofortiges Abstreuen der noch feuchten Schicht im Überschuss mit Quarzsand 0,3 - 0,8 mm nach Angaben des Herstellers.</p>		100 m	EP	GP
01.11	<p>Estrich schleifen - Kleinmengen Estrichflächen (Gussasphalt / Zementestrich) schleifen in Kleinmengen wie folgt:</p> <p>Sorgfältiges Saugen der Oberfläche und angrenzender Flächen zur Herstellung eines ebenen, schwellenlosen Bodenbelages nach DIN 18202, insbesondere im Bereich der Türen.</p> <p>Arbeitsmittel: Schleifmaschinen mit Absaugvorrichtung Folgeleistung: Grundieren / Absanden</p> <p>Die Flächen sind zuvor der BL anzuzeigen und zu protokollieren.</p>		75 m²	EP	GP
01.12	<p>Grundierung abgesandeter Gussasphalt mit Dispersionsgrundierung Grundieren des abgesandeten und zuvor gereinigten Gussasphaltestrichs mit Dispersionsgrundierung nach Angaben des Herstellers.</p> <p>Es dürfen nur sehr emissionsarme Produkte eingesetzt werden.</p>		2.950 m²	EP	GP
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel	Vorbereitung Untergrund			
Übertrag:					
01.13	Untergrund Zementestrich vorbereiten, Haftgrund aufbringen				
	Untergrund der Zementestrichflächen zur Verlegung von Bodenbelägen aus Linoleum und Kautschuk, wie folgt vorbereiten:				
	- vorhandener Untergrund ist grob gereinigter Zementestrich - Haftgrund aufbringen				
	Es dürfen nur sehr emissionsarme Produkte eingesetzt werden. - Untergrund vollflächig spachteln und schleifen, inkl. Ausgleichen von geringen Unebenheiten (mind. 2 mm)				
	Untergrund: Zementestrich				
	Spachteldicke: 1 - 5 mm				
	Stuhlrolleneignung: ja				
	Chem. Basis Haftgrund: Dispersion				
			280 m²	EP	GP
01.14	Untergrund spachteln, Ausgleich und Ebenheit, bis 5 mm				
	Untergrund vollflächig nivellieren, ausgleichen in Rakeltechnik und entlüften mit Nivelliermasse der Härteklasse IC10 nach DIN 18560 und DIN EN 13813 nach Angaben des Herstellers mit einer schnell erhärtenden und selbstverlaufenden Bodenspachtelmasse auf Alpha-Halbhydrat-Basis, geeignet für das Verlegen von elastischen Bodenbelägen (Linoleum, Kautschuk).				
	Untergrund:	Gussasphaltestrich neu, abgesandet und Zementestrich neu			
	Vorarbeiten:	siehe Pos zuvor - Reinigung, Grundierung			
	Zwecke: Höhenausgleich, Ebenheit herstellen				
	Folgeleistung:	Verlegen elast. Bodenbelag, Linoleum			
	Schichtdicke:	im Mittel 3 mm bis max. 5 mm			
	Eigenschaften				
	- Brandverhalten A1fl gemäß DIN EN 13501-1				
	- emissionsarm				
	Oberfläche zur Aufnahme elastischer Beläge ausreichend glätten, sodass kein weiteres Schleifen notwendig wird!				
	Die Spachtelmasse ist minimal aufzutragen und die Bestandsanschlüsse an Türrahmen zu berücksichtigen.				
			3.230 m²	EP	GP
01.15	Untergrund spachteln, Ausgleich Höhenunterschiede im Bereich von Türen - Kleinmengen				
	Wie Position 01.14 jedoch:				
	Schichtdicke: bis 10 mm, Flächen von 0,5 m ² bis 1 m ²				
	Zweck:				
	Herstellen eines schwellenlosen Übergangs im Bereich der Türen bei				
	- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
01	Titel	Vorbereitung Untergrund		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>unterschiedlichen Fußbodenbelag, z. B. Übergang Fliesen-Linoleum bzw. Übergang Flure - Räume.</p> <p>Die Leistung ist vor Ausführung der BL anzuzeigen, von dieser freigeben zu lassen und zu dokumentieren.</p>			Übertrag:
		75 m²	EP	GP
01.16	<p>Glätten Spachtel durch Schleifen, Saugen</p> <p>Schleifen des vorgenannten Spachtels zum Glätten auch in Kleinmengen wie folgt:</p> <p>Sorgfältiges Saugen der Oberfläche und angrenzender Flächen zur Herstellung eines ebenen, schwellenlosen Bodenbelages nach DIN 18202, insbesondere im Bereich der Türen.</p> <p>Arbeitsmittel: Schleifmaschinen mit Absaugvorrichtung Folgeleistung: Verkleben Linoleum, elastischer Bodenbelag</p> <p>Die Flächen sind zuvor der BL anzuzeigen - die Spachtelmasse ist grundsätzlich in der zuvor ausgeschriebenen Pos. (01.15) ausreichend glatt einzubringen.</p> <p>Ausführung in Kleinmengen bis 1 m²</p> <p>z. B. im Bereich der Türen</p>			
		75 m²	EP	GP
Summe Titel 01			Vorbereitung Untergrund, Netto:
02	Titel Bodenbelag			
	<p>Technische Anforderungen an Bodenbelag aus Linoleum:</p> <p>Technische Anforderungen an Bodenbelag aus Linoleum: mit werkseitigem, wasserbasierten Oberflächenschutz- System, bestehend aus zwei unterschiedlichen Funktionsschichten, antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN EN 1815 max. 2 kV, geeignet für Klassen 23/34/42 nach DIN EN ISO 10874, Trittschallverbesserungsmaß DIN EN ISO 10140-3 über 4 bis 6 dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Brandverhalten DIN EN 13501-1 Klasse Cfl-s1, brandtoxikologisch unbedenklich,entspricht den Anforderungen des Naturplus e.V., korkmehlfreie Nutzschiicht, beständig gegen Öle, Fette und Zigarettenglut.</p> <p>Verlegung der Linoleumbeläge in Bahnen, Richtung nach Vorgabe des Architekten wie folgt:</p> <p>In den Fluren ist der Belag quer zur Laufrichtung und in den Räumen quer zur Fensterfront zu verlegen. Die Bahnen müssen in gleicher Richtung verlaufen.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten			
02	Titel	Bodenbelag			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
	<p>Übertrag:</p> <p>Türnischen sind nicht mit gesonderten Materialstreifen zu belegen auch wenn der Belag längs zur Türleibung verläuft. Zum Zeitpunkt der Belagsarbeiten sind die Raumtüren komplett montiert (Umfassungszargen und Türblatt). Der Aufwand für das Aushängen der Türblätter oder das Arbeiten mit eingehangenen Türblättern ist in die Grundposition einzukalkulieren.</p> <p>Kopfstöße sind nicht zulässig, da das Verlegen der Bahnenware durch den AN zwischen den 6,20 m tiefen Räumen und den 3,0 m breiten Fluren mit geringem Verschnitt herstellbar ist.</p> <p>Untergrund: Gussasphaltstrich, Zementstrich</p> <p>Es gelten die Ausführungsbestimmungen der ATV DIN 18365 "Bodenbelagsarbeiten".</p> <p>Zur Vorbeugung und Vermeidung von gesundheitlichen Schäden durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) und gesundheitsschädliche Stoffe sind nach dem Stand der Technik sehr emissionsarme Verlegewerkstoffe einzusetzen und nachzuweisen.</p> <p>Reinigung/ Pflege Nach Erstreinigung und -pflege muss der angebotene Bodenbelag in der laufenden Unterhaltsreinigung gemäß Herstellerangaben mit handelsüblichen Wischpflegemitteln zu reinigen und zu pflegen sein.</p> <p>BEMUSTERUNG</p> <p>02.1 Erstellen Musterflächen mit Sockelleisten</p> <p>Anhand eines Musterraumes und einer Musterachse im Flur (Breite 2 Achsen 6 m) ist die Qualität bzgl. Verlegerichtung, Fugenausbildung, Ausbildung in Türleibungen, Randanschlüsse an Putzwände / Sichtbeton und die Sockelleisten zu definieren.</p> <p>Der Musterbereich und Umfang der Arbeiten ist vorab mit der BL abzusprechen und durch diese freizugeben.</p> <p>Abrechnung: Die Arbeitsschritte sind separat in den einzelnen Positionen abzurechnen. Hier ist der Mehraufwand für das zeitversetzte Erstellen von Musterbereichen zu kalkulieren.</p> <p>Unabhängig davon sind vorab verschiedene Muster der einzelnen Beläge zur Bemusterung von Farbe und Dekor zur Verfügung zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Linoleumbelag, 2,5 mm, R9 - 3 Stück (verschieden Farbtöne gem. Farb- und Materialkonzept der Architekten) - Linoleumbelag ableitfähig, 2,5 mm, R9 - 1 Stück - Kautschukbelag 2,0 mm, R10 - 1 Stück <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				
			Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel	Bodenbelag			
<p>Die Handmuster bleiben bis zur Abnahme auf der Baustelle und werden anschließend zurückgegeben. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>Größe der Muster: 1 x 1 m</p> <p>Ort: 3. OG Regelklassenraum 54 m², Sockel 32 m ; Flur 15 m², Sockel 17 m</p> <p style="text-align: right;">Übertrag:</p> <p style="text-align: right;">1 psch GP</p> <p>LINOLEUM</p>					
02.2	Erstellen eines Bodenverlegeplanes	<p>Erstellen von 5 Bodenverlegeplänen für UG bis 3. OG mit Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Verlegerichtung und - Belagsfugen unterschieden nach Art der Ausbildung (Schmelzdraht, Schienen, Dehnungsfuge etc.) <p>als Vorlage zur Absprache und Freigabe durch die BL</p> <p>Es ist kein CAD-Plan erforderlich.</p> <p>Sauberes, händisches Einzeichnen in die Grundrisse 1:100 ist ausreichend.</p> <p>Abrechnung pauschal für 5 Pläne</p>	1 psch	GP	
02.3	Linoleumbelag, 2,5 mm, R9	<p>Fußbodenbelag als Bahnenbelag aus Linoleum gem. DIN EN ISO 24011, homogen, liefern und mit lösemittelfreiem Kleber vollflächig auf gespachteltem Untergrund fest verkleben. Es ist besonders auf saubere und gerade Schnittkanten ohne Leimaustritt zu achten. Die Anschlüsse an aufgehende Bauteile sind passgenau herzustellen und zu verfugen.</p> <p>Türnischen sind nicht mit gesonderten Materialstreifen zu belegen, die Fuge ist unter dem Türblatt anzuordnen. Es sind keine Kopfstöße zulässig.</p> <p>Dicke: 2,5 mm, Bahnenbreite: 200 cm Oberfläche: glatt, marmoriert Farbton / Muster: hellbeige bis gelb, nach Bemusterung und Wahl des AG</p> <p>Untergrund: Gussasphalt bzw. Zementestrich, gespachtelt bzw. geschliffen</p> <p>Rutschsicherheit: R 9</p>			
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>					

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	<p>Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1: Cfl-s1, brandtoxikologisch unbedenklich, beständig gegen Öle, Fette u. dgl. Einstufung nach DIN EN ISO 10874: Klasse 33 (Bereiche mit starkem Verkehr, z. B: Schulen - starke Beanspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN EN 1815: max. 2 kV, Trittschallverbesserungsmaß nach EN ISO 10140-3 / EN ISO 717-2: mind. 5 dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W,</p> <p>Verklebung nach der Verlegeanleitung des Belagsherstellers mit einem lösemittelfreien, sehr emissionsarmen Dispersionsklebstoff.</p> <p>Ort: UG - 3. OG, Flure, Klassenräume, Speiseraum, Fachräume, Verwaltung (außer: Werken, Server)</p>	3.080 m²	EP	GP
02.4	<p>Linoleum-Belag verfugen, 4 mm Verfugen des Bodenbelages aus Linoleum, Bahnenbreite 200 cm, mit Schmelzdraht, dem Bodenbelag angepasst.</p> <p>Durchmesser Schweißdraht: 4 mm Ausführung: Bahnenbelag Farbton: wie Bodenbelag</p>	3.080 m²	EP	GP
02.5	<p>Linoleumbelag ableitfähig, 2,5 mm, R9 Elektrostatisch ableitender Bodenbelag aus Linoleum gem. DIN EN ISO 24011, mit Oberflächenvergütung, doppelt UV-vernetzt liefern und fachgerecht verlegen.</p> <p>Dicke: 2,5 mm, Bahnenbreite:200 cm Oberfläche: glatt, marmoriert Farbton: nach Bemusterung und Wahl des AG</p> <p>Untergrund: Gussasphalt bzw. Zementestrich, gespachtelt bzw. geschliffen</p> <p>Rutsicherheit: R 9</p> <p>Elektrostatisch ableitend:</p> <p>1. Für optimalen ESD-Schutz von elektronischen Bauelementen, Baugruppen und Geräten</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>- Ableitwiderstand nach DIN EN 1081: max. 1 x 10 hoch 8 Ohm</p> <p>2. Schutz gegen den elektrischen Schlag</p> <p>- Isolationswiderstand nach DIN VDE 0100-610 mind. 5 x 10 hoch 4 Ohm</p> <p>weitere Anforderungen: Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1: Cfl-s1, brandtoxikologisch unbedenklich, beständig gegen Öle, Fette u. dgl. Einstufung nach DIN EN ISO 10874: Klasse 33 (Bereiche mit starkem Verkehr, z. B: Schulen - starke Beanspruchung), geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Art der Nutzung: geeignet für Warmwasser-Fußbodenheizung,</p> <p>Auf vollflächig gespachtelten Untergrund kleben, mit geeignetem ableitfähigen Linoleum Dispersionsklebstoff, einschließlich durchlaufenden Kupferbahnen 10 / 0,08 mm und Potentialausgleich (in gesond. Pos. - 02.8).</p> <p>Der Einbau ist zwingend in Abstimmung mit dem Elektro-Gewerk zu koordinieren.</p> <p>Ort: Serverraum 1. OG</p>			Übertrag:
		12 m²	EP	GP
02.6	<p>Linoleum-Belag ableitfähig, verfugen, 4 mm</p> <p>Verfugen des ableitfähigen Bodenbelages aus Linoleum, Bahnenbreite 200 cm, mit Schmelzdraht, dem Bodenbelag angepasst.</p> <p>Durchmesser Schweißdraht: 4 mm Ausführung: Bahnenbelag Farbton: wie Bodenbelag</p>			
		12 m²	EP	GP
02.7	<p>Ableitfinish liefern und auftragen</p> <p>Ableitfinish liefern und auftragen</p>			
		12 m²	EP	GP
02.8	<p>Kupferfahne liefern und an Potentialausgleich heranzuführen</p> <p>Kupferfahne liefern und an Potentialausgleich heranzuführen.</p> <p>Querschnitt: 10/0,08 mm Belagart: Bahnen Leitf. Kleber chem. Basis: Dispersion</p>			
		14 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326 02	LV Titel	A326 - Bodenbelagsarbeiten Bodenbelag		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.9	<p>Prüfung der Ableitfähigkeit Prüfung der Ableitfähigkeit nach dem Verlegen. Erstellen eines Prüfprotokolles für jeden Raum. Übergabe an die Bauüberwachung in schriftlicher Form.</p> <p>Ausführung in Raum: Serverraum 1. OG</p>	1 psch		GP
	<p>KAUTSCHUK Technische Anforderungen an Bodenbelag aus Kautschuk, R 10:</p> <p>beschichtungsfreier Bodenbelag aus Kautschuk nach DIN EN ISO 1817, Belag ohne Oberflächenbeschichtung, werkseitig dicht, geschlossen, nachvernetzt Eine Nachträgliche Beschichtung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Einstufung nach DIN EN ISO 10874 Klassen min. 33 (Nutzungsintensität stark - öffentliche Nutzung Schule) Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 717-2: min. 4 dB,</p> <p>geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W,</p> <p>Brandverhalten DIN EN 13501-1 Klasse Bfl-s1, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 gemäß BGR 181,</p> <p>es dürfen keine kanzerogene Stoffe enthalten sein, Geruchsklassifizierung: neutral, keine Geruchsbelästigung</p> <p>Belag: einschichtig Dicke: 2,0 mm</p> <p>in Bahnen</p> <p>Farbe/Oberfläche: hellgrau, schlichtes Design nach Bemusterung</p> <p>Farbechtheit: >= Stufe 6</p> <p>auf vollflächig gespachtelten Untergrund verkleben mit Lösemittelfreiem Dispersionsklebstoff für Kautschukbeläge</p>			
02.10	<p>Kautschukbelag, 2,0 mm, R10, Werkräume Fußbodenbelag als elastischer Bahnenbelag aus Kautschuk nach DIN EN 1817, homogen, liefern und mit lösemittelfreiem Kautschukkleber vollflächig, einschl. Thermoschnur zum Verschließen der Fugen und Stöße auf gespachteltem Untergrund fest verkleben.</p> <p>Untergrund: Zementestrich gespachtelt bzw. geschliffen Stärke: 2 mm Fugen/ Stöße: verschlossen Oberfläche: glatt, ohne Strukturierung Farbton: nach Bemusterung und Wahl des AG</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Die nachstehenden technischen Anforderungen sind nach Aufforderung zu belegen:			
	<p>Rutsicherheit nach DIN 51130 (BGR 181): R10 Brandverhalten nach EN 13501-1: Bfl-s1, unverklebt, Brandtoxikologisch unbedenklich nach DIN 53436, Halogenfrei, weitgehend beständig gegen Öle und Fette, Stuhlrollengeeignet und antistatisch, Ausführung: Bahnenbelag Belagsdicke: 2,0 mm, einschichtig, mit ebener, matter Oberfläche ohne Strukturierung, einfarbig Unterseite: glatt, geschliffen, Eignung: Klasse 33 (Nutzungsintensität stark - öffentliche Nutzung Schule) Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 717-2: min. 4 dB, Verklebung: stuhlrollengeeignete Klebung nach der Verlegeanleitung des Belagsherstellers mit einem lösemittelfreien, sehr emissionsarmen (GEV-EMICODE EC1) Dispersionsklebstoff.</p>			
	Ort: Werkräume UG			
		145 m²	EP	GP
Summe Titel 02		Bodenbelag, Netto:		
03 Titel Sockelleisten				
03.1	Kernsockelleiste, HDF-Kern und Vollummantelung aus Kunststoff, 60 mm			
	Kernsockelleiste mit HDF-Kern und Vollummantelung aus chlorfreiem Hochleistungskunststoff, als Rechteckprofil zur Montage an Trockenbau-/ Betonwänden ohne Unterschnitt liefern und fachgerecht montieren, inkl. Befestigung durch Kleben nach Montageempfehlung des Herstellers.			
	Ausbildung der Innen- und Außenecken sowie Endkappen durch Stanzung, ohne Eckstücke oder Gehrung, auf eine fugenfreie Ausführung ist hierbei zu achten!			
	Art:	Rechteckprofil, ohne Weichlippe		
	Untergrund:	Gipskarton, Stahlbeton (Sichtbeton und verputzte Wände)		
	Sockelhöhe:	60 mm		
	Überdeckung:	bis 19 mm (Fuge zum Estrich)		
	Kanten:	gerundet, 2 mm		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326 03	LV Titel	A326 - Bodenbelagsarbeiten Sockelleisten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:		
Brandverhalten: E nach DIN EN 13501-1 Material: Hartfaserkern mit chlorfremem Kunststoff Farbton: anthrazit bzw. nach Bemusterung und Wahl des AG			2.220 m	EP	GP
03.2	Holzsockelleiste, Eiche, 20 x 90 mm, geschraubt, Speiseraum Sockelleiste aus Holz, Hochkant-Rechteckprofil, oberseitig angeschrägt, Ecken und Stöße auf Gehrung geschnitten. Die Leisten werden i. d. R. von Wand zu Wand geführt. Schließen von offenen Enden ist als separate Position ausgeschrieben. Holzart: Eiche, massiv Untergrund: Gipskarton, Stahlbeton (Sichtbeton und verputzte Wände) Stärke: 20 mm (Fuge zu Gussasphalt!) Sockelhöhe: 90 mm Oberfläche: geölt Befestigung: geschraubt, Leiste vorgebohrt Wand vorgebohrt Befestigung: Schlagdübel Edelstahl mit Linsen-Senkopf Ôrt: Speiseraum UG		155 m	EP	GP
03.3	Endkappen, Holzsockelleiste, Eiche, 20 x 90 mm Endkappe für Holzsockelleiste, Eiche der Vorposition (03.2) zum Schließen von offenen Enden. Material: Eiche, massiv Profil: 20 x 90 mm, passend zu Holzsockelleisten Oberfläche: geölt Ôrt: Speiseraum UG		10 St	EP	GP
03.4	Fugendichtband Kernsockelleisten, Ausbildung Schattenfuge 3-5 mm Montage eines vorkomprimierten, imprägnierten Fugendichtbandes auf der Unterseite der vorgenannten Kernsockelleisten (Pos. 03.1) durch dauerhaftes Verkleben des Dichtbandes für den Einsatz in Innenräumen geeignet. Zweck: Abdichtung von vorgenannten Sockelleisten (anthrazit, Kernsockell) zur Überbrückung von Bodenunebenheiten sowie Ausbildung einer Schattenfuge.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A326 03	LV Titel A326 - Bodenbelagsarbeiten Sockelleisten			
			Übertrag:	
	Breite: 12 bis 19 mm Fugenhöhe: 3-5 mm Farbe: schwarz Einsatzort: Innenraum Ort: nach Bemusterung und Absprache mit BL	2.200 m	EP	GP
03.5	Fugendichtband Holzsockelleiste, Ausbildung Schattenfuge 3-5 mm Montage eines vorkomprimierten, imprägnierten Fugendichtbandes auf der Unterseite der vorgenannten Holzsockelleisten durch dauerhaftes Verkleben des Dichtbandes. Zweck: Abdichtung Sockelleiste, Überbrückung von Bodenunebenheiten, Ausbildung einer Schattenfuge Material Leiste: Holz Maße Holz: 20 x 90 mm Breite: 12 mm Fugenhöhe: 3-5 mm Farbe: schwarz Einsatzort: Innenraum Ort: nach Bemusterung und Absprache mit BL	155 m	EP	GP
03.6	Anschlussfugen in Acryl - Übergang Wand - Sockelleiste Anschlussfugen zwischen Sockelleiste und Wand herstellen, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten. Farbton in Anpassung an Wand, nach Bemusterung. Auf einen lösemittelfreien und sehr emissionsarmen Dichtstoff ist zu achten!	2.375 m	EP	GP
03.7	Anschlussfugen in Silikon - Übergang Boden - Sockelleiste Anschlussfugen zwischen Sockelleiste und Boden herstellen, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten nach Absprache und Freigabe mit der BL. Farbton in Anpassung an Bodenbelag, nach Bemusterung Auf einen lösemittelfreien und sehr emissionsarmen Dichtstoff ist zu achten!	2.375 m	EP	GP
Summe Titel 03			Sockelleisten, Netto:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326 04	LV Titel	A326 - Bodenbelagsarbeiten Einbauteile / Profile	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04 Titel Einbauteile / Profile					
04.1	Übergangsprofil aus Aluminium				
L-förmiges Übergangsprofil aus Aluminium zur Trennung von Belag / Belag (z. B. Lino / Fliesen, Lino / Kautschuk) auf vorbereitetem Untergrund mit geeignetem Spezialkleber oder Harz einnivellieren und befestigen.					
Profilhöhe: bis 5 mm, gebürstet in Längsrichtung Breite: 30 mm					
Farbe: Natureloxat E6EV1 oder ähnlich Einzellängen: von 1,01 bis 1,50 m					
Einbauort: nach Angabe des Architekten					
			50 m	EP	GP
04.2	Fugenprofil zur Schallentkopplung im Bereich der Raumtüren, Aluminium				
Fugenprofil mit seitlich angeordneten Aluminium-Profilen mit gelochten Befestigungsschenkeln für die Aufnahme von vorgenannten Linoleumbelägen zur Schallentkopplung im Bereich der Türleibung über der Fuge im Estrich liefern und im Zuge der Bodenbelagsarbeiten nach Angaben des Herstellers verlegen, inkl. beidseitigen Verfugens mit Silikon in Farbe des Belages.					
Die Profile sind unter den Türblättern in der Laibung anzuordnen.					
Belastung: begehbar, Rollstuhl geeignet Belagsdicke: 2,0 bis 2,5 mm Einzellänge: 1,01 m Fugenfüllmaterial: anthrazit					
			75 m	EP	GP
04.3	Abschlussprofil, Edelstahl, H = 2 - 5 mm, Sauberlaufbereich				
Abschlussprofil zum Rahmen des Sauberlaufbereiches herstellen, mit Bodenbelag und Befestigungsschenkel zum Aufkleben oder Verschrauben auf dem Untergrund und schließen der Fuge 3 mm mit Silikon in Farbe des Belages.					
Material: Edelstahl V2A Höhe: 2 - 5 mm, entsprechend Belagstärke Abmessung: 2,84 x 2,66 m					
Einbauort: UG - Flur -01.190b					
			11 m	EP	GP
					Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Einbauteile / Profile		
				Übertrag:
04.4	<p>Profil Gebäudetrennfuge, B = 35 mm, Edelstahl</p> <p>Gebäudetrennfuge aus Fugenprofil, mit seitlich angeordneten Metallprofilen, gelochtem Befestigungswinkel, U-förmiger elastischer Profilkammer aus thermoplastischem Elastomer, einschl. Anarbeiten an die Bodenbeläge und dauerelastischer Versiegelung. Verlegung in Kleberschicht über Estrichprofil</p> <p>Zweck: statisch/konstruktive Bauwerkstrennung</p> <p>Material: Edelstahl (V2A)</p> <p>Belastbarkeit: Fußgängerverkehr</p> <p>Fugenbreite: max. 35 mm</p> <p>Einzellängen: bis 2,30 m</p> <p>Profilhöhe: 2,5 mm</p> <p>Sichtbreite: 35 mm</p> <p>Farbe der Einlage: Anthrazit nach Bemusterung</p> <p>Einbauort: im Bereich der Gebäudefugen UG - 3. OG</p>	60 m	EP	GP
04.5	<p>Profil Gebäudetrennfuge, B = 55 mm, Edelstahl</p> <p>Wie Position 04.4 jedoch: Gebäudetrennfuge aus Fugenprofil wie folgt:</p> <p>Fugenbreite: max. 55 mm</p> <p>Einzellängen: bis 2,30 m</p> <p>Einbauort: im Bereich der Gebäudefugen UG - 3. OG</p>	7 m	EP	GP
Summe Titel 04		Einbauteile / Profile, Netto:		
05 Titel Anschlüsse				
05.1	<p>Anarbeiten an Pfeilervorlagen mit Leistenabdeckung, Linoleum</p> <p>Anarbeiten des Bodenbelages an Pfeilervorlagen in Fluren und Räumen mit Linoleumbelag.</p> <p>Abmessungen Pfeiler: Breite: 19 - 27,5 cm</p>			
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326 05	LV Titel	A326 - Bodenbelagsarbeiten Anschlüsse		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Länge: 39 - 80 cm Folgeleistung: Sockelleisten</p> <p>Abrechnung in Stück</p>			Übertrag:
		220 St	EP	GP
05.2	<p>Anarbeiten an Pfeilervorlagen mit Leistenabdeckung, Kautschuk</p> <p>Anarbeiten des Bodenbelages an Pfeilervorlagen in Räumen mit Kautschukbelag.</p> <p>Abmessungen Pfeiler: Breite: 19 - 25 cm Länge: 50 - 60 cm Folgeleistung: Sockelleisten</p> <p>Abrechnung in Stück</p> <p>Ort: UG, Werkräume</p>			
		8 St	EP	GP
05.3	<p>Anarbeiten an Einbaumöbel mit Unterschnitt ohne Leistenabdeckung</p> <p>Anschlüsse durch Anarbeiten des Bodenbelages ohne Leistenabdeckung herstellen, gerade an Einbaumöbeln mit zurückspringendem Sockel / Unterschnitt - z. B. UG im Bereich der Essensausgabe</p> <p>Abrechnung nach m Anschlusslänge.</p>			
		10 m	EP	GP
05.4	<p>Rohrdurchführungen herstellen, Durchmesser bis 30 mm</p> <p>Rohrdurchführungen in Bodenbelägen für Haustechnik-Installationen herstellen, Rohrdurchführungen sichtbar ohne Abdeckkappen durch sauberes Anschneiden und Abfugen mit Silikonfugenmasse in passender Farbe zum Belag.</p> <p>Die Fuge ist schmal auszubilden.</p> <p>Durchmesser bis 30 mm.</p>			
		350 St	EP	GP
05.5	<p>Verfugen an Stahlumfassungszargen mit Silikon je Tür, Linoleumbelag</p> <p>Anschlussfugen zwischen bündig verlegten Bodenbelägen und Türzargen mit Dichtstoff auf Silikonbasis in Farbgebung des Belages, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten, in Kleinmengen.</p> <p>Farbton in Anpassung an Bodenbelag, nach Bemusterung.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
05	Titel	Anschlüsse		
			Übertrag:	
	Bodenbelag: Linoleum Zarge: Stahlumfassungszarge Wand: 190 mm Spiegel: 30/45 mm Auf einen lösemittelfreien und sehr emissionsarmen Dichtstoff ist zu achten! Abrechnung je Tür	71 St	EP	GP
05.6	Verfugen an Stahlumfassungszargen mit Silikon je Tür, Kautschukbelag Anschlussfugen zwischen bündig verlegten Bodenbelägen und Türzargen mit Dichtstoff auf Silikonbasis in Farbgebung des Belages, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten, in Kleinmengen. Farbton in Anpassung an Bodenbelag, nach Bemusterung. Bodenbelag: Kautschuk Zarge: Stahlumfassungszarge Wand: 190 mm Spiegel: 30/45 mm Auf einen lösemittelfreien und sehr emissionsarmen Dichtstoff ist zu achten! Abrechnung je Tür	4 St	EP	GP
Summe Titel 05			Anschlüsse, Netto:
06	Titel Sauberlaufbereich			
06.1	Sauberlauf Alu-Profilmatte mit Ripseinlage, einteilig, Winkelrahmen, Edelstahl Sauberlaufmatte im Eingangsbereich UG (Flur -01.190b) als aufrollbare Eingangsmatte mit Ripseinlage liefern und einbauen, inkl. aller Rahmenteile, Trennschienen, Befestigungsmittel und aussteifenden Bauteile nach Herstellerangaben (wie ggf. Stahlbänder zum Auskreuzen). bestehend aus: - Mattenrahmen - Matte Zweck: Sauberlauf im Innenbereich Vorleistung: Gussasphaltestrich mit Aussparung - Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A326 06	LV Titel	A326 - Bodenbelagsarbeiten Sauberlaufbereich		
	Folgeleistung: Endfertigung			Übertrag:
	<p>Rahmen Rahmenmaterial: Edelstahl V2A, 25/25/3 Rahmengröße: Sondermaß 2,84 x 2,66 m nach Aufmaß, einteilig Rahmen auf Gehrung geschnitten</p> <p>Matte Reinigungsmatte: Alu-Profilmatte mit Ripseinlage Höhe: 22 mm Gesamtfläche: 7,55 m² Obermaterial: eingelassene, widerstandsfähige, witterungsbeständige Ripsstreifen strapazierfähiges Polypropylen Befahrbarkeit: Rollstuhl, Transportwagen, Hubwagen bis 800 kg Aluprofil: Verwindungssteifes Aluminiumprofil (Legierung EN AW 6060, 1,5 mm) für ganzflächig aufliegende Verlegung Pressblank natur Unterseite: Schalldämmende Gummiprofile Verbindung: Kunststoffummanteltes verzinktes Stahlseil; Abstandhalter aus Gummi Verschluss: Spezialnippel aus Aluminium mit Edelstahlschraube (rostfrei) Profilabstand: 5 mm Eigenschaften: Rutschhemmung R11 nach DIN 51130 und BGR 181 Brandverhalten Cfl-s1 nach DIN EN13501-1; UV-beständig Farbe: Standardfarbe anthrazit nach Bemusterung Barrierefreiheit: rollstuhlbefahrbare Eingangsmatte</p> <p>Die Bestellung der Matte hat erst nach Aufmaß des Rahmens zu erfolgen.</p> <p>Ort: UG - Flur -01.190b</p>			
		1 psch		GP
06.2	<p>Ausgleichsmatte in Rahmengeometrie 7,55 m² Ausgleichsmatte als Höhenausgleich 3 mm zwischen Rahmen- und Bodenoberfläche zum ebenen Einbau der zuvor beschriebenen Sauberlaufmatte.</p> <p>Untergrund: Gussasphaltestrich, gespachtelt und geschliffen Material: Naturkautschuk – Vollgummi Maße: 2,84 x 2,66 m, einteilig</p> <p>Oberfläche: in Längsrichtung fein gerillt</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A326 06	LV Titel A326 - Bodenbelagsarbeiten Sauberlaufbereich			
	<p>Unterseite: glatt Höhe: 3 mm Farbe: schwarz</p> <p>Matte passend zum zuvor ggenannten Sauberlaufsystem in rechteckiger Ausführung, Zuschnitt vor Ort.</p>			Übertrag:
		1 St	EP	GP
06.3	<p>Schutzeinlage OSB-Platten bündig zum Fußboden, inkl. Entsorgung</p> <p>Schutz des Rahmens und der Untergrundfläche durch Holz-/ OSB-Platte (temporär), während der Bauzeit bis zur Montage der Sauberlaufzone liefern, passgenau, oberkantengleich und fest in den Sauberlaufrahmen verlegen und nach Montage der Sauberlaufmatte fachgerecht nach ACC-Schlüssen entsorgen, einschl. Deponiegebühren.</p> <p>Platten an die Geometrie der Sauberlaufzone anpassen.</p>			
		8 m²	EP	GP
Summe Titel 06			Sauberlaufbereich, Netto:
07	Titel Sonstiges			
07.1	<p>Erstreinigung Linoleumbelag</p> <p>Die Ersteinpflege des Linoleumbelages erfolgt nach Herstellerangabe, wobei die Reinigung auf das System abzustimmen ist.</p> <p>Die Verwendbarkeit und Verträglichkeit der Mittel liegt im Verantwortungsbereich des Anwenders.</p> <p>Bodenbelag von Grobschmutz befreien, Verschmutzungen unter Verwendung eines Neutral-/ Intensivreinigers entfernen, werkseitige Oberfläche erhalten, Bodenbelagoberfläche mit klarem Wasser nachspülen, Reinigungsmittelreste vollständig entfernen, Boden mind. 3 Stunden trocknen lassen.</p> <p>Erstpflge des Belages nach Herstellervorschrift mit einer strapazierfähigen und wasserfesten Hartglanzemulsion (seidenmatt), die zu einer robusten, tritt- und wasserfesten, pflegeleichten Oberfläche führt. Diese muss für alle Unterhaltsreinigungsmethoden geeignet sein. Die Aufbringmethode und Endbehandlung nach Herstellerangabe.</p> <p>Anforderung: sehr starke Beanspruchung, Objektbereich</p>			
		3.100 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326 07	LV Titel	A326 - Bodenbelagsarbeiten Sonstiges	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:					
07.2	Erstreinigung Kautschukbelag				
Die Ersteinpflege des Kautschukbelages erfolgt nach Herstellerangabe, wobei die Reinigung auf das System abzustimmen ist.					
Die Verwendbarkeit und Verträglichkeit der Mittel liegt im Verantwortungsbereich des Anwenders.					
Bodenbelag von Grobschmutz befreien, Verschmutzungen unter Verwendung eines Neutral-/ Intensivreinigers entfernen, werkseitige Oberfläche erhalten, Bodenbelagoberfläche mit klarem Wasser nachspülen, Reinigungsmittelreste vollständig entfernen, Boden mind. 3 Stunden trocknen lassen.					
Erstpflge des Belages nach Herstellervorschrift mit einer strapazierfähigen und wasserfesten Pflegeemulsion (seidenmatt), die zu einer robusten, tritt- und wasserfesten, pflegeleichten Oberfläche führt. Diese muss für alle Unterhaltsreinigungsmethoden geeignet sein. Die Aufbringmethode und Endbehandlung nach Herstellerangabe.					
Anforderung: sehr starke Beanspruchung, Objektbereich					
			145 m²	EP	GP
07.3	Schutzabdeckung Bodenbelag, Karton				
Bodenbelag mit PE beschichtetem Bodenschutzkarton abdecken, Nähte abkleben, Stöße mind. 30 cm überlappen und verkleben, inkl. Befestigung für Baustellenbetrieb, zum Schutz des Bodenbelages vor schädigenden Einwirkungen aus dem weiteren Baugeschehen (insbes. Feininstallation TGA, Türmontage, Einbaumöbel, Restarbeiten alle Gewerke).					
In allen Fluren sind Laufbereiche mit Schutzabdeckung auszulegen sowie je Raum ein Zugangsbereich nach Absprache mit der BL bis z. B. zur Fensterfront.					
Auszulegen auf Anweisung der Bauleitung. Verlegung und Vorhalten über die gesamte Bauzeit, inkl. Entfernung mit Entsorgung.					
Es ist der abschnittsweise, zeitversetzte Ein- und Rückbau einzukalkulieren.					
Laufbereich: mind. 2,0 m breit Material: Milchtütenkarton einseitig beschichtet					
Abfallart: PE-Kunststoff Abfallschlüssel: AVV 17 02 03					
			2.000 m²	EP	GP
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326	LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten		
07	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
07.4	<p>Schutzabdeckung Bodenbelag, Hartfaserplatten</p> <p>Zusätzlicher Schutz mit Hartfaserplatten, d= 3,2 mm, Nähte abkleben. Auszulegen in ausgewählten Bereichen und auf Anweisung der Bauleitung. Verlegung und Vorhalten über die gesamte Bauzeit, inkl. Entfernung mit Entsorgung.</p> <p>Material: Hartfaserplatten Abfallart: Holz, Holzfasern Abfallschlüssel: AVV 17 02 01</p>	300 m²	EP	GP
Summe Titel 07			Sonstiges, Netto:

LV - Zusammenfassung

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A326		LV	A326 - Bodenbelagsarbeiten	
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	Baustelleneinrichtung	17
01	Titel	Vorbereitung Untergrund	18
02	Titel	Bodenbelag	23
03	Titel	Sockelleisten	29
04	Titel	Einbauteile / Profile	32
05	Titel	Anschlüsse	33
06	Titel	Sauberlaufbereich	35
07	Titel	Sonstiges	37
Summe LV A326 A326 - Bodenbelagsarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>